

# RS AsylGH Erkenntnis 2009/01/12 E3 239432-0/2008

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.01.2009

## Rechtssatz

Rechtssatz 2

Neben der staatlichen Verfolgung kann auch eine von nicht-staatlichen Stellen ausgehende Verfolgung Asylrelevanz besitzen, wenn sich der Asylwerber nicht an staatliche Stellen um Hilfe wenden kann; etwa dann, wenn von vornherein klar ist, dass die staatlichen Stellen vor Verfolgung nicht schützen können oder wollen (vgl. VwGH 11.6.2002, 98/01/0394).

## Schlagworte

asylrechtlich relevante Verfolgung, private Verfolgung, Schutzunfähigkeit, Schutzunwilligkeit, Zurechenbarkeit

## Zuletzt aktualisiert am

28.01.2009

**Quelle:** Asylgerichtshof AsylGH, <http://www.asylgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)